

ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Montag, 26. Mai 2025, 20:00 Uhr, im Gemeindesaal Gerzensee

<u>Vorsitz</u>	Gemeindepräsident:	Hossmann Ernst
<u>Protokoll</u>	Gemeindeschreiber:	Germann Erhard
<u>Anwesend</u>	118 Stimmberechtigte	
<u>Pressevertreter</u>	keine	
<u>Entschuldigungen</u>	Lehmann Jennifer Lehmann Vince Glatthard Alexander Lüdi Heidi Tomas Francis Keusen Regula Keusen Andreas Keusen Marianne Keusen Michael	

VERHANDLUNGEN

Der Vorsitzende begrüsst die anwesenden Bürgerinnen und Bürger und heisst ganz speziell alle diejenigen willkommen, welche heute erstmals an einer Gemeindeversammlung in Gerzensee teilnehmen und sich so aktiv an der Gemeindepolitik beteiligen.

Er weist ordnungsgemäss darauf hin, dass sich Jugendliche zwischen dem 14. und dem 18. Altersjahr, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnen, gestützt auf Art. 28 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Gerzensee an der Gemeindeversammlung zu traktandierten Geschäften äussern können.

Hossmann Ernst hält fest, dass die Publikation und Einladung zur Versammlung in den Anzeigen vom 25. April, 8. und 22. Mai 2025 erfolgte. Im Hinblick auf die heutige Versammlung erhielt zudem wiederum jeder Haushalt eine Informationsbroschüre 1/2025 mit den wichtigsten Ausführungen zu den Geschäften.

Der Präsident erläutert Art. 20, 30, 32, 33, 36, 37 und Art. 44 des Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde Gerzensee sowie Art. 47 des Gemeindegesetzes (GG).

Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten.

Der Vorsitzende schlägt folgende Personen als Stimmzähler vor:

- Jonathan Fankhauser
- Alain Chatton

Diskussion

Es gehen keine weiteren Wahlvorschläge ein.

Wahl

Der Vorsitzende erklärt die beiden vorgeschlagenen Stimmzähler als gewählt.

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die Einberufung zur heutigen Gemeindeversammlung gestützt auf die Bestimmungen im Organisationsreglement (OgR) der Einwohnergemeinde Gerzensee ordnungsgemäss erfolgte und erklärt die Versammlung als eröffnet.

Hossmann Ernst erläutert kurz die Traktandenliste der heutigen Versammlung.

Die Traktanden zur heutigen Versammlung lauten:

A-Geschäfte

1. **Jahresrechnung 2024; Genehmigung**
2. **Sport- und Freizeitanlagen Gerzensee, Sanierung Kunstrasenspielfeld; Genehmigung Verpflichtungskredit**
3. **Regionaler Sozialdienst Wichtrach und Umgebung, Zusammenschluss Sozialdienst Aaretal, Anpassung Organisationsreglement; Beschlussfassung**

C-Geschäfte

4. **Orientierungen**
5. **Verschiedenes**

2025-13

8.221 Verwaltungsrechnung

Jahresrechnung 2024; Genehmigung Gemeindeversammlung

Protokoll

Zulliger Fabian orientiert über die Jahresrechnung 2024, welche der Gemeinderat am 14. April 2025 genehmigt hat. Fabian Zulliger weist darauf hin, dass Informationen zur Jahresrechnung 2024 der Informationsbroschüre 1/2025 entnommen werden konnten und die gesamte Jahresrechnung 2024 auf der Homepage aufgeschaltet wurde.

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 273'716.96 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 514'800.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt CHF 241'083.04. Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 205'562.92 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 397'700.00. Die Besserstellung beim Allgemeinen Haushalt beträgt CHF 192'137.08.

Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Kehricht schliessen alle besser ab als budgetiert. Der Aufwandüberschüsse der drei Spezialfinanzierungen betragen zusammen total CHF 68'154.04. Budgetiert waren Aufwandüberschüsse von total CHF 117'100.00, die Besserstellung gegenüber Budget beträgt somit total CHF 48'945.96.

Die nachfolgenden Abweichungen zum Budget von mehr als CHF 40'000.– (Besserstellungen/Schlechterstellungen) des Allgemeinen Haushaltes (ohne Spezialfinanzierungen) haben das Ergebnis der Jahresrechnung massgeblich beeinflusst:

Beitrag an Sek.stufe 1 Wichtrach	CHF	80'076.30	(Mehraufwand)
Einkommenssteuern	CHF	61'980.15	(Minderertrag)
Passive Steuerauscheidungen Einkommen	CHF	58'144.10	(Minderertrag/Minderaufwand)
Rückstellung für Steuerteilung nat. Personen	CHF	42'000.00	(Mehrertrag)
Vermögenssteuern	CHF	41'110.25	(Mehrertrag)
Grundstückgewinnsteuern	CHF	81'925.15	(Minderertrag)

Fabian Zulliger orientiert, dass viele kleine Abweichungen das Rechnungsergebnis positiv beeinflussen haben und weist auf diverse weitere Abweichungen zum Budget in den einzelnen Funktionen hin.

Die Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung weist per 31.12.2024 einen Bestand von CHF 527'103.85 aus. Im 2024 konnten eingegangene Mehrwertabschöpfungsbeiträge von CHF 238'533.80 eingelegt werden und an die Sanierung der Mehrzweckanlage wurde ein Betrag von CHF 350'000.– entnommen.

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 1'628'317.25 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 1'736'000.–.

Die Bilanzsumme per 31.12.2024 erhöhte sich auf CHF 13'499'857.25. Der Bilanzüberschuss (massgebendes Eigenkapital) beträgt per 31.12.2024 CHF 1'331'276.29.

Die Jahresrechnung 2024 enthält Nachkredite CHF 430'717.80, welche alle in der Kompetenz des Gemeinderates genehmigt werden konnten. In der Kompetenz der Gemeindeversammlung sind keine Nachkredite zu genehmigen.

Bei HRM2 werden Kennzahlen sowohl für den Gesamthaushalt, den Allgemeinen Haushalt als auch für die Spezialfinanzierung Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfall berechnet. Fabian Zulliger erläutert die Situation der Gemeinde Gerzensee anhand der Kennzahlen Selbstfinanzierungsgrad, Nettoschuld in CHF pro Einwohner und Bilanzüberschussquotient mit den Werten 2024, den 5-Jahres-Durchschnittswerten und im Vergleich zu den kantonalen Durchschnittswerten. Die Entwicklung des Steuerertrages 2019 bis 2024 zeigt auf, dass der Ertrag 2024 trotz Bevölkerungszuwachs fast dem Stand von 2019 entspricht. Für das Jahr 2025 wird mit dem Budget 2025 mit einem Zuwachs des Steuerertrages gerechnet.

Bis ins Jahr 2027 stehen der Einwohnergemeinde Gerzensee finanziell herausfordernde Jahre bevor. Mit der ab dem Jahr 2024 beschlossenen Erhöhung der Liegenschaftssteueranlage von 1 ‰ auf 1.5 ‰ des amtlichen Wertes kann die Entstehung eines Bilanzfehlbetrages vorläufig vermieden werden. Ohne die Erhöhung der Liegenschaftssteueranlage wäre ab dem Jahr 2026 erstmals ein Bilanzfehlbetrag entstanden. Ab dem Jahr 2028 steht dann aufgrund des Wegfalls des jährlichen Abschreibungsbetrages von rund CHF 309'000.00 für das bestehende Verwaltungsvermögen nach HRM1 (Abschreibungsdauer 2016 – 2027) wieder eine grössere Entlastung bevor.

Die Steuerprognose per 8. Mai 2025 zeigt auf, dass bei Einkommens- und den Vermögenswerten im Vergleich zum Budget noch nicht die erwarteten Höhen erreicht werden. Bei den Quellensteuern und den Sonderveranlagungen sind bereits erfreuliche 75 % des Budgetwertes erreicht. Die Grundstückgewinnsteuern sind in den Vorjahren gegenüber den Budgetwerten tiefer ausgefallen; für das Jahr 2025 sind nun bereits rund 40 % des budgetierten Betrages erreicht. Beim Budget- und Finanzplanprozess gilt es der Entwicklung der Steuererträge weiterhin besondere Beachtung zu schenken.

Der Gemeinderat von Gerzensee hat die vorliegenden Jahresrechnung 2024 inkl. aller Bestandteile an der Sitzung vom 14. April 2025 genehmigt. Das Revisionsorgan der Einwohnergemeinde Gerzensee, die ROD Treuhand AG, hat die Buchführung und Jahresrechnung 2024 geprüft und beantragt gemäss Bestätigungsbericht vom 13. Mai 2025 die mit Aktiven und Passiven von CHF 13'499'857.25 und einem Aufwandüberschuss von CHF 273'716.96 (Gesamthaushalt) abschliessende Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Der Gemeinderat von Gerzensee beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2024 wie folgt zu genehmigen (Nachkredite in der Kompetenz der Gemeindeversammlung sind keine zu genehmigen):

Erfolgsrechnung		
Aufwand Gesamthaushalt	CHF	7'722'555.67
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	7'448'838.71
Aufwandüberschuss	CHF	273'716.96
davon		
Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	7'005'802.68
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	6'800'239.76
Aufwandüberschuss	CHF	205'562.92
Aufwand Wasserversorgung	CHF	268'397.25
Ertrag Wasserversorgung	CHF	245'964.45
Aufwandüberschuss	CHF	22'432.80
Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	319'453.80
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	283'666.05
Aufwandüberschuss	CHF	35'787.75
Aufwand Abfall	CHF	128'901.94
Ertrag Abfall	CHF	118'968.45
Aufwandüberschuss	CHF	9'933.49
Investitionsrechnung		
Ausgaben	CHF	2'087'853.72
Einnahmen	CHF	459'536.55
Nettoinvestitionen	CHF	1'628'317.17
Nachkredite		
in der Kompetenz der Gemeindeversammlung	CHF	0.00

Bericht zum Datenschutz

Gemäss Art. 9 des Datenschutzreglements erstattet die Aufsichtsstelle Datenschutz der Gemeindeversammlung einmal jährlich Bericht. Gemäss Jahresbericht 2024 unserer Datenschutzaufsichtsstelle (ROD Treuhand) vom 13. Mai 2025 sind keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen. Der Bericht zum Datenschutz ist von der Gemeindeversammlung ohne Abstimmung zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Die Jahresrechnung 2024 wird einstimmig genehmigt.

2025-14

8.501 Gemeindeliegenschaften**Sport- und Freizeitanlagen Gerzensee, Sanierung Kunstrasenspielfeld; Genehmigung Verpflichtungskredit****Protokoll**

Der Kunstrasen der Gemeinde Gerzensee wurde 2008 mit einem Kredit von 1.4 Mio. Franken bewilligt und 2009 in Betrieb genommen. Nach 16 Jahren intensivem Betrieb müssen der Rasenteppich inklusive Unterbau ersetzt werden sowie die Lichtenanlage modernisiert und die Zäune bzw. Ballfänge repariert und erweitert werden. Der dafür erforderliche Kredit beträgt CHF 760'000.00. Der Gemeinderat legt dieses Geschäft der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vor.

Ein Blick zurück

An der Dezember-Gemeindeversammlung 2008 stimmte die Bevölkerung dem Bauprojekt Kunstrasenspielfeld, dem Bau einer 100m Laufbahn und Weitsprunganlage zu. Das mit Kosten von rund 1.392 Mio. Franken abgeschlossene Projekt wurde hauptsächlich über die «Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung» der Gemeinde mit einem Anteil von CHF 810'000.00 finanziert. Beiträge des FC Gerzensee (CHF 175'000.00) sowie des Turnvereins (CHF 35'000.00) aber auch ein Beitrag aus dem Sportfonds des Kantons Bern in der Höhe von rund CHF 325'000.00 ermöglichten den Bau dieser Anlage mit einer minimalen Belastung der Gemeindefinanzrechnung (rund CHF 47'000.00 gingen zu Lasten des allgemeinen Finanzhaushaltes).

Baurechtliche Absicherung des Bächlifelds

Eine wichtige Voraussetzung war der Abschluss eines Baurechtsvertrages mit dem Studienzentrum Gerzensee. Nebst dem Spiel- und dem Tennisplatz ist das Studienzentrum Gerzensee auch Grundeigentümerin des Bächlifelds. Dieser Baurechtsvertrag wurde am 6. Dezember 2008 ebenfalls der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt und angenommen. Da die Laufzeit des Vertrages bis 31.12.2028 befristet ist und die Erneuerung des Kunstrasenspielfeldes über diesen Zeithorizont hinausgeht, hat der Gemeinderat mit dem Studienzentrum den Vertrag überprüft, einige geringfügige Anpassungen bezüglich Unterhaltssperimeter aufgenommen und den Vertrag mit einer Laufzeit von wiederum 20 Jahren neu aufgesetzt und am 24. März 2025 genehmigt. Das Studienzentrum räumt der Gemeinde nach wie vor ein entschädigungsloses Baurecht ohne Baurechtszinsen ein. Im Gegenzug wurden Benutzungszeiten zu Gunsten des Studienzentrums festgelegt. Der Abschluss des Baurechtsvertrages liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

Neuer Kunstrasenteppich, effizientere Beleuchtung, verbesserte Ballfänge

Mit der erstmaligen Erstellung des Kunstrasens 2009 wurde ein Meilenstein für die nutzenden Vereine, die Schule und die Bevölkerung gesetzt. Der öffentlich zugängliche Kunstrasen ermöglichte eine deutlich intensivere Nutzung und damit eine Entwicklungschance für die verschiedenen Nutzerinnen und Nutzer. Allen voran konnte sich der FC Gerzensee stark entwickeln. Zusammen mit dem Turnverein bieten die beiden Vereine vielen Kindern und Jugendlichen aus Gerzensee und den umliegenden Gemeinden ein vielfältiges Angebot der Freizeitgestaltung an bis hin zum Einstieg in eine sportliche Karriere. Nebst den Vereinen nutzen die Schule und die Gäste des Studienzentrums den Kunstrasen. Diese starke Nutzung hat seine Spuren hinterlassen, der Rasenteppich hat «Haare» gelassen und muss ersetzt werden.

Der heutige, mit Kunststoffgranulat verfüllte Kunstrasen stammt aus einer Zeit, als Recycling, Ökologie und Verschmutzung mit Plastikpartikeln noch viel weniger berücksichtigt wurden. In diesen Fragen ist viel gegangen und heute werden Kunstrasenprodukte angeboten, welche unverfüllt verlegt und zu 100% recycelt werden können. Der neue Kunstrasenteppich entspricht diesen Anforderungen und kann gleichzeitig auch die Bedürfnisse der Nutzenden erfüllen.

Unsere Sportanlage liegt mitten im Wohngebiet. Diese Lage erfordert eine rücksichtsvolle Ausgestaltung und Nutzung der Anlage. Deshalb hat der Gemeinderat entschieden, gleichzeitig auch die Beleuchtung auf eine dimmbare LED-Beleuchtung umzustellen und die Ballfänge wo nötig zu reparieren und zu ergänzen. Im Trainingsbetrieb wird oft auf den Platzhälften quer gespielt. Neu werden an den Seitenlinien zum Bächli wie auch zum Trockenmaadweg im Bereich der Tore über eine Länge von jeweils 15 Metern Netze als Ballfänge eingerichtet. Damit sollen angrenzende Liegenschaften, Verkehrsteilnehmende aber auch der Bachbereich vor Bällen besser geschützt werden. Diese Netze können bei nicht Betrieb zusammengestossen werden, sodass keine «Käfigwirkung» entsteht.

In der aktuellen Finanzplanung 2024 -2029 sind im Jahr 2025 Bruttokosten von CHF 735'000.00 für die Sanierung des Kunstrasenspielfeldes und im Jahr 2028 CHF 60'000.00 für den Ersatz der Beleuchtung vorgesehen. Im vorliegenden Projekt und Kreditantrag von CHF 760'000.00 sind beide Projektteile zusammengenommen. Da die Gemeinde trotz der finanziell angespannten Lage weder auf das Projekt verzichten noch die Verschuldung massiv erhöhen möchte, hat der Gemeinderat mit den umliegenden Gemeinden, dem Studienzentrums und den Vereinen Kontakt aufgenommen. Zudem stehen Fördermittel aus dem Sportfonds des Kantons und des Bundesamtes für Energie für die effiziente Beleuchtung zur Verfügung. Insgesamt kann von Beiträgen an das Projekt von CHF 282'800.00 ausgegangen werden.

Dem nachstehenden Projektantrag liegen konkrete Angebote der Baufirmen zugrunde. Das Baugesuch für den Kunstrasenersatz und die Ergänzung bzw. Erhöhung der Ballfänge wurde Mitte April eingereicht, damit ein Baustart zügig, nach Vorliegen der erforderlichen Beschlüsse und unter Berücksichtigung der Einsprache- und Rekursfristen erfolgen kann.

Projektkredit und Finanzierung setzen sich wie folgt zusammen:

Kunstrasenspielfeld Bächlifeld Gerzensee		
Kreditantrag- Kostenzusammenstellung		
Kostenzusammenstellung aufgrund Offerten und Kostenangaben		
Basis: Berechnungen Keller "Freiraumplanung"		
	Teilsomme	Total
422 Zäune und Ballfänge		75'753.50
423 Ausstattungen und Einrichtungen		15'000.00
424 Sportbau Kunstrasen		391'251.25
443.1 Sportplatzbeleuchtung		75'959.00
499 Rasenbürste und Spielerbänke		34'000.00
Reserve aus BKP Baukosten 10% (ohne 423)	576'963.75	57'696.40
Total Baukosten (exklusiv BNK/ Honorare)		649'660.15
5 Total Baunebenkosten, Übergangspositionen, Gebühren, Honorare		54'070.00
Total Baukosten exkl. MwSt		703'730.15
Mehrwertsteuer 8.1%		57'002.14
Total Baukosten inkl. MwSt / gerundet / Projektantrag		760'000.00

zu erwartende Beiträge:		
Verpflichtungskredit/Kreditantrag an Gemeindeversammlung		760'000.00
FC Gerzensee (inkl. Beitrag Gemeinde Wichtrach von CHF 50'000.-)	150'000.00	
Studienzentrum Gerzensee	50'000.00	
Gemeinde Kirchdorf	40'000.00	
Sportfonds Kanton Bern (ca.)	40'000.00	
Förderprogramm LEDforFOOT Schweiz. Fussballverband SFV; BFE	2'800.00	
Verbleibende Kosten für die Gemeinde Gerzensee		477'200.00
Beitrag aus Mehrwertabschöpfung	200'000.00	
Netto-Investition zu Lasten Gemeinde Gerzensee		277'200.00

Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Gemeinde

Die Lebensdauer des Kunstrasens beträgt 12 – 15 Jahre. Die Nettoinvestition ist gemäss HRM2 über die Dauer von 10 Jahren linear abzuschreiben. Im Budget 2025 ist in der Investitionsrechnung eine Nettoinvestition von netto CHF 255'000.00 eingestellt und in der Erfolgsrechnung sind Abschreibungen von CHF 25'500.00 enthalten.

Die linearen Abschreibungen (Abschreibungsdauer 10 Jahre) pro Kalenderjahr betragen CHF 27'720.00. Die Zinskosten belaufen sich unter Annahme eines kalkulatorischen Zinssatzes von durchschnittlich 2 % auf voraussichtlich durchschnittlich jährlich rund CHF 3'050.00. Die Gemeinde rechnet damit, dass die bisherigen Betriebs- und Unterhaltskosten ausreichen resp. eher tiefer ausfallen werden (tiefere Kosten für Stromverbrauch nach Sanierung der Beleuchtung und Wegfall der Kosten für neues Granulat). Der wiederkehrende Unterhalt/Pflege des Kunstrasens wird neu durch die Gemeinde ausgeführt (bisher FC Gerzensee). Im Gegenzug erhöht sich die jährliche Benützungsgebühr für den FC Gerzensee von bisher CHF 3'000.00 auf CHF 6'000.00. Der Vertrag zwischen der Gemeinde und dem FC Gerzensee wird mit der Sanierung neu abgeschlossen.

Hinweis

An der Infoveranstaltung vom 14. Mai 2025 wurde das Projekt im Detail vorgestellt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem Projekt «Erneuerung des Kunstrasenspielfeldes, Erneuerung der Beleuchtung sowie Erneuerung und Ergänzung der Ballfangeinrichtungen» mit einem Gesamtkredit von CHF 760'000.00 zuzustimmen und einen Betrag von CHF 200'000.00 aus der «Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung» zu entnehmen.

Diskussion

Beat Schlatter, Präsident FC Gerzensee macht auf den sehr schlechten Zustand des Rasens aufmerksam. Das vorgelegte Projekt ist sehr gut und deckt die künftigen Bedürfnisse wieder ab. Zudem informiert er über die Jugendarbeit des FC Gerzensee. Der Verein hat diesbezüglich auch schon Auszeichnungen gewonnen.

Claudio Bonario informiert über die Bedeutung des «Bächlifelds» als Treffpunkt, insbesondere für die Jugend. Auch für seine Familie ist das «Bächlifeld» von grosser Bedeutung. Es ist wichtig, dass dem Kredit zugestimmt wird.

Abstimmung

Mit grossem Mehr und einer Gegenstimme wird dem Verpflichtungskredit von CHF 760'000.00 zugestimmt.

2.101 Soziale Institutionen und Einrichtungen

Regionaler Sozialdienst Wichtrach und Umgebung, Zusammenschluss Sozialdienst Aaretal, Anpassung Organisationsreglement; Beschlussfassung

Protokoll

Die Einwohnergemeinde Gerzensee hat sich auf den 01.01.2017 dem Regionalen Sozialdienst Wichtrach angeschlossen. Die Bedürfnisse und die Haltung der Gesellschaft haben sich weiterentwickelt und die Aufgaben in der Sozialarbeit, im Alimentenwesen und primär im Kindes- und Erwachsenenschutz wurden komplexer und aufwendiger. Die massiv zugenommene fachliche Komplexität führte dazu, dass die Sicherung der Beratungsqualität immer schwieriger wurde. Die ganze Last lag auf wenigen Sozialarbeitenden, die sich stets an den Grenzen des Möglichen bewegten. Die Entwicklung manifestierte sich in den Kosten, die wir als Gemeinden zu tragen haben. Die Grösse des Dienstes verunmöglicht die gewünschte Spezialisierung und einen sinnvollen Organisationsaufbau mit wirksamen Stellvertretungsregelungen und wichtigen personellen Reserven zur Abfederung von Auftragsspitzen.

Die Situation führte neben anderen Gründen zu einer überdurchschnittlich hohen Personalfuktuation und teilweise auch zu Erkrankungen, grossem Wissensverlust und entsprechender Einarbeitungslast. Es ist klar, dass sich die Besetzung der offenen Positionen mit fachlich ausgebildetem Personal in einem «kleinen» Sozialdienst als zunehmend schwierig gestaltet.

Die Gemeinden Wichtrach und Münsingen beabsichtigen deshalb, die Sozialdienste zusammenzuschliessen und so gestärkt und als leistungsfähige Einheit in die Zukunft zu gehen. Nach Vorliegen von umfassenden Abklärungsresultaten und zukunftsgerichteten Planungen soll der Zusammenschluss auf den 01.01.2027 erfolgen. Die beim Regionalen Sozialdienst Wichtrach angeschlossenen Gemeinden Gerzensee, Jaberg, Kiesen, Kirchdorf, Oppligen und Rubigen wurden über die Absicht der Gemeinde Wichtrach laufend informiert und es ist das Ziel, dass diese Zusammenarbeit weitergeführt wird.

Zukünftiger Standort

In Anbetracht der Grösse der Dienste, der Leistungsfähigkeit der Gemeinden, der Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr und nicht zuletzt aufgrund des beschlossenen Neubaus eines Verwaltungsgebäudes beim Bahnhof Münsingen, ist es naheliegend und sinnvoll, dass die Gemeinde Münsingen die Trägerschaft und den Sitz des neuen «Regionalen Sozialdienstes Aaretal» übernimmt. Aktuell und voraussichtlich noch bis im 2028 sind die Büros des Sozialdienstes im alten Schulhaus an der Kirchstrasse einquartiert.

Anpassung Organisationsreglement

Für den Anschluss an den Sozialdienst Aaretal muss folgende Grundlage im Organisationsreglement, Art. 75 Abs. 2 Bst. b geschaffen werden:

- 2 Die folgenden Aufgaben überträgt die Gemeinde durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag an eine andere Gemeinde:
 - die vorbereitenden Arbeiten im Baubewilligungs- und Baupolizeiverfahren an die Gemeinde Wichtrach.....
 - die Aufgaben der Sozialdienste und der Sozialbehörde (individuelle und institutionelle Sozialhilfe) gemäss der Gesetzgebung über die öffentliche Sozialhilfe. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den entsprechenden Vertrag, unabhängig der damit verbundenen Ausgaben, abzuschliessen und spätere Anpassungen vorzunehmen.

Leistungsvertrag / Finanzen

Die Details der Zusammenarbeit werden in einem Leistungsvertrag zwischen der Sitzgemeinde Münsingen und den Anschlussgemeinden geregelt.

Neben dem Angebot und dessen Qualität sind die Kosten für alle involvierten Gemeinden ein wichtiges Kriterium. Die Kosten des Regionalen Sozialdienstes Wichtrach unterlagen in der Vergangenheit starken jährlichen Schwankungen. Der Durchschnittswert der Jahre 2019 bis 2023 lag bei ca. CHF 19.– je Einwohnerin resp. Einwohner im Jahr. Auf der Basis von bekannten Annahmen wurde ein Budget für einen Betrieb im neuen Verwaltungsgebäude der Gemeinde Münsingen entworfen. Zwei unabhängige Berechnungsmethoden haben zum Ergebnis von ca. CHF 17.– je wohnhafte Person geführt. Für die Übergangsjahre werden die Kosten eventuell leicht höher liegen. Der neue Dienst wird jedoch tendenziell ein wenig kostengünstiger arbeiten können.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung der Anpassung im Organisationsreglement als Grundlage für den Anschluss an den Regionalen Sozialdienst Aaretal zuzustimmen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Mit grossem Mehr zu null Gegenstimmen wird der Anpassung des Organisationsreglements antragsgemäss zugestimmt.

1.300 Gemeindeversammlung, Traktandenliste, Publikation, Einberufung

Orientierungen

Beim Traktandum „Orientierungen“ informiert der Gemeinderat über folgende Themen:

- Invasive Neophyten
- Medizinische Grundversorgung im Raum Aaretal
- Schweiz-bewegt; Coop Gemeinde Duell
- VERD (Bezahlösung)
- Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit
- Anlässe im Juni bei der Schul- und Mehrzweckanlage
- Personelles Gemeindeverwaltung

1.400 Gemeinderat

Verschiedenes

Fränzi Tschanz erwartet mehr Transparenz im Zusammenhang mit der Nutzung des Kunstrasens (wer bezahlt wieviel). Zudem sollte das Organisationsreglement überdacht werden im Zusammenhang mit den Stimmenthaltungen und der geheimen Abstimmung.

Der Vorsitzende dankt den Anwesenden für das Erscheinen und die Beteiligung an der heutigen Versammlung.

Ein Dankeschön geht auch an Lukas Berner für die Vorbereitung des Saals, sowie dem übrigen Betriebspersonal.

Er spricht den Ratskolleginnen und Ratskollegen den Kommissionen, Gemeindedelegierten, Gemeindeangestellten und der Lehrerschaft für ihre geleisteten Dienste und die gute Zusammenarbeit seinen Dank aus.

Der Vorsitzende erklärt die Versammlung als geschlossen. Im Anschluss an die Versammlung wird ein Apéro offeriert.

Schluss der Versammlung: 21:30 Uhr

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident:

Der Sekretär:

E. Hossmann

E. Germann